

Schwimmwart  
Reiner Brügge  
Tel. 040/7000082

### **Richtlinien für die Ehrungen der jugendlichen Schwimmer/innen auf dem Kreisschwimmertag**

1. Zuständig für den Bereich der Ehrungen ist der zuständige Fachwart.
2. Für die Ehrung der Jugendlichen zählen alle amtlichen Kreis-, Bezirks-, Landes-, Norddeutsche- und Deutsche Meisterschaften und Jahrgangsmesterschaften, wobei eine **Pflichtteilnahme an einer Kreisveranstaltung Voraussetzung ist.**
3. Gewertet werden die 2 punkthöchsten Schwimmlagen aus Schmetterling, Rücken, Brust, Freistil und zusätzlich 100 m oder 200 m oder 400 m Lagen.  
Für die Wertung werden folgende Strecken herangezogen:  
100 m oder 200 m oder 400 m oder 800 m oder 1500 m Freistil,  
100 m oder 200 m Schmetterling,  
100 m oder 200 m Rücken,  
100 m oder 200 m Brust  
und zusätzlich  
100 m oder 200 m oder 400 m Lagen  
**Für die acht und neunjährigen Aktiven entfällt bei der Bewertung die Lagenstrecke.**
4. Der Fachwart / die Fachwartin ermittelt die zu ehrenden Aktiven und veröffentlicht ca. 6 Wochen vor dem Kreisschwimmertag die Liste mit den ermittelten Strecken und Punkten. Die Vereine haben eine Mitwirkungspflicht, indem sie die Liste prüfen und auf mögliche Fehler aufmerksam machen.
5. Diese Regelung ist gültig für alle Leistungen, die ab den Jahr 2014 geleistet worden sind bzw. werden (ab Ehrungen auf dem Kreisschwimmertag 2015).

gez. Reiner Brügge  
Schwimmwart

gez. Ingo Becker  
1. Vorsitzender